



**Kiesgruben GmbH  
Müsleringen**

---

**Erweiterung des Kiesabbaus bei Müsleringen in  
der Gemarkung Müsleringen, Flur 5**

Vogelschutz-Verträglichkeitsvorprüfung zum Vogelschutz-  
gebiet „Weseraue“ (DE-3519-401)



**KORTEMEIER BROKMANN**  
LANDSCHAFTSARCHITEKTEN

---

---

Kiesgruben GmbH Müsleringen

## **Erweiterung des Kiesabbaus bei Müsleringen in der Gemarkung Müsleringen, Flur 5**

Vogelschutz-Verträglichkeitsvorprüfung zum Vogelschutz-  
gebiet „Weseraue“ (DE-3519-401)

---

### **Auftraggeber:**

Kiesgruben GmbH Müsleringen  
Müsleringer Straße 49  
31592 Stolzenau

### **Verfasser:**

Kortemeier Brokmann  
Landschaftsarchitekten GmbH  
Oststraße 92, 32051 Herford

### **Bearbeiter:**

Dipl.-Ing. Rainer Brokmann  
M.Sc. Eva Blümel-Zimmermann  
B.Sc. Madeleine Hauertmann

Herford, den 20.07.2023

## INHALTSVERZEICHNIS

<b>1</b>	<b>Anlass und Aufgabenstellung</b> .....	<b>1</b>
<b>2</b>	<b>Übersicht über das Schutzgebiet und die für seine Erhaltungsziele maßgeblichen Bestandteile</b> .....	<b>2</b>
2.1	Schutz und Erhaltungsziele für das VSG „Weseraue“ .....	5
2.2	Erhaltungsziele gem. Erhaltungszieldokumenten (EZD) des LANUV NRW.....	6
<b>3</b>	<b>Beschreibung des Vorhabens sowie der relevanten Wirkfaktoren</b> .....	<b>15</b>
<b>4</b>	<b>Prognose möglicher Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele des Schutzgebietes durch das Vorhaben</b> .....	<b>16</b>
<b>5</b>	<b>Einschätzung der Relevanz anderer Pläne und Projekte</b> .....	<b>17</b>
<b>6</b>	<b>Fazit</b> .....	<b>17</b>
<b>7</b>	<b>Quellenverzeichnis</b> .....	<b>18</b>

## ABBILDUNGSVERZEICHNIS

Abb. 1	Lage der geplanten Erweiterung und der relevanten Teilflächen des Vogelschutzgebiets „Weseraue“ .....	1
Abb. 2	Darstellung der Gesamtausdehnung des VSG „Weseraue“ (DE- 3519-401) (LANUV 2023) und Lage des Untersuchungsgebiets.....	3

## TABELLENVERZEICHNIS

Tab. 1	Arten gemäß Artikel 4 der Richtlinie 2009/147/EG mit Einstufung des Erhaltungsgrads (LANUV NRW 2016).....	4
Tab. 2	Erhaltungsziele gem. EZD für das VSG „Weseraue“ .....	6

## 1 Anlass und Aufgabenstellung

Die Kiesgruben GmbH Mülseringen plant, einen bestehenden Kiesabbau südwestlich von Mülseringen zu erweitern (Abb. 1). Die genehmigte Fläche am bestehenden Standort der Firma wird voraussichtlich Anfang 2024 vollständig abgebaut sein.

Die geplante Ausdehnung der Gesamtabbaustätte, gelegen in der Samtgemeinde Mittelweser im Landkreis Nienburg/Weser, Niedersachsen, beläuft sich auf eine Fläche von ca. 58,5 ha. Der Kiesabbau soll im Nassabbauverfahren erfolgen.

Im derzeit gültigen Landesraumordnungsprogramm (LROP) Niedersachsen befindet sich die geplante Erweiterungsfläche in einem Gebiet für Rohstoffgewinnung (Nds. Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz, 2017). Des Weiteren ist der geplante Abbaubereich im aktuellen Regionalen Raumordnungsprogramm von 2003 (RROP) als Vorranggebiet für die Gewinnung von Kies und Kiessand für die kurzfristige Inanspruchnahme ausgewiesen (Landkreis Nienburg/Weser, 2003). Aus diesen Gründen entspricht das Vorhaben den Vorgaben der Landes- und Regionalplanung.

Das gegenständliche Vorhaben befindet sich mit einer Entfernung von min. 500 m in räumlicher Nähe zu dem Vogelschutzgebiet „Weseraue“ (DE-3519-401) auf nordrhein-westfälischer Seite (Abb. 1).

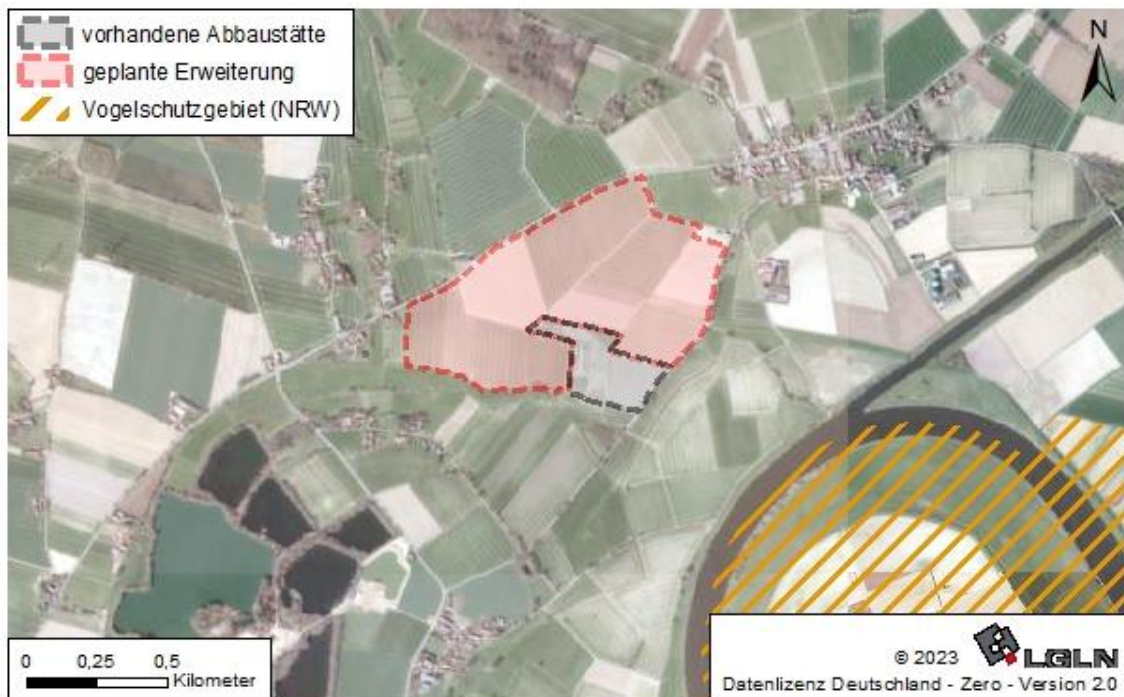


Abb. 1 Lage der geplanten Erweiterung und der relevanten Teilflächen des Vogelschutzgebiets „Weseraue“

Projekte und Pläne sind gem. der §§ 34 und 36 des Bundesnaturschutzgesetzes (BNatSchG) vor ihrer Durchführung oder Zulassung auf ihre Verträglichkeit mit den Erhaltungszielen eines Gebietes von gemeinschaftlicher Bedeutung (FFH-Gebiet) oder eines Europäischen Vogelschutzgebietes zu überprüfen.

Die vorliegende VSG-Verträglichkeitsvorprüfung dient der Ermittlung, ob die Durchführung einer VSG-Verträglichkeitsuntersuchung (VSG-VP) erforderlich ist oder nicht. Dieser erste Schritt dient der Vorabschätzung, ob das „Erweiterung des Kiesabbaus bei Müsleringen in der Gemarkung Müsleringen, Flur 5“ im konkreten Fall geeignet ist, ein Natura 2000-Gebiet erheblich beeinträchtigen zu können.

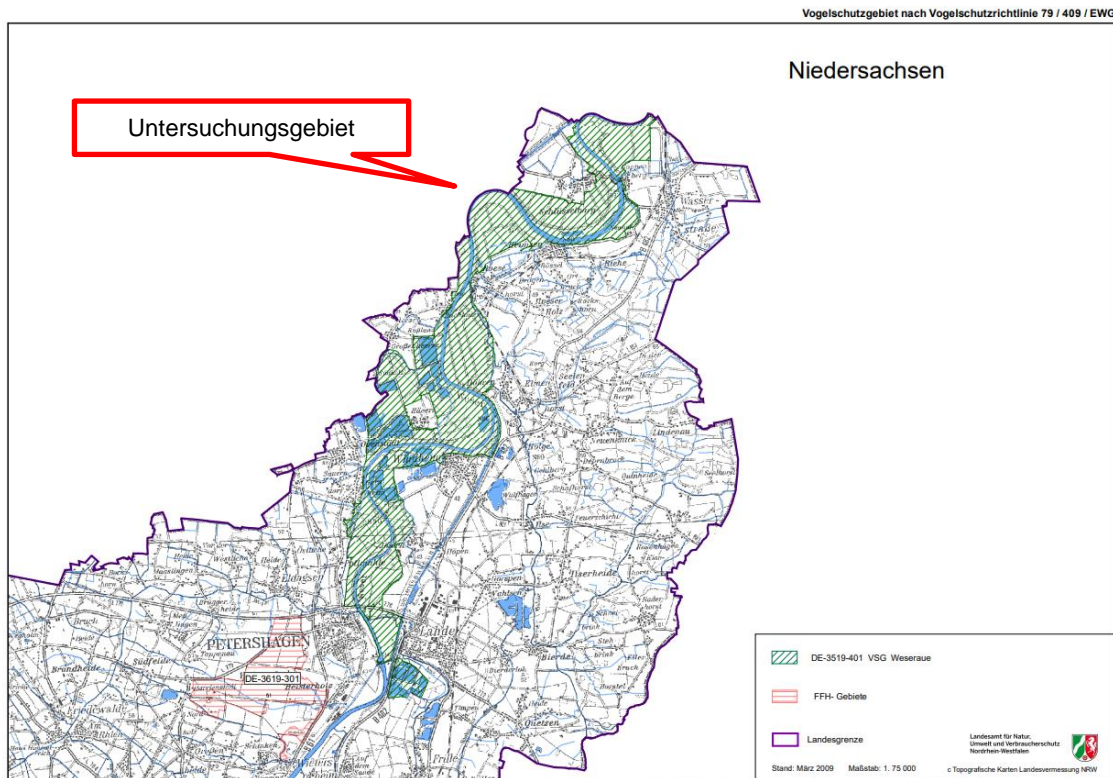
Ist die Möglichkeit einer erheblichen Beeinträchtigung gegeben, sind eine genauere Prüfung des Sachverhaltes und damit eine vertiefende VSG-VP erforderlich. Hier werden Vermeidungsmaßnahmen, Schadensbegrenzungsmaßnahmen und ggf. ein Risikomanagement konzipiert. Anschließend wird geprüft, bei welchen Arten trotz dieser Maßnahmen eine erhebliche Beeinträchtigung zu erwarten ist.

Verbleiben erhebliche Beeinträchtigungen, ist zu prüfen, ob die Ausnahmeveraussetzungen (zwingende Gründe, Alternativlosigkeit, Vorsehen von Kohärenzsicherungsmaßnahmen) vorliegen und das Projekt abweichend zugelassen oder durchgeführt werden darf.

Die vorliegende VSG-Verträglichkeits**vorprüfung** wird auf Grundlage vorhandener Daten sowie eigener Erhebungen bzw. gutachterlicher Erfahrungswerte zur Reichweite und Intensität von Beeinträchtigungen durchgeführt.

## **2           Übersicht über das Schutzgebiet und die für seine Erhaltungsziele maßgeblichen Bestandteile**

Das VSG „Weseraue“ ist eines der bedeutendsten Brut-, Mauser-, Rast-, Durchzugs- und Überwinterungsgebiete in Nordrhein-Westfalen, insbesondere für Wasser- und Watvögel. Das 2.743 ha große Gebiet erstreckt sich von Petershagen im Süden bis zur niedersächsischen Grenze im Norden. Das VSG umfasst rund 25 Flusskilometer der Weser, von der etwa 6 km aufgestaut sind.



**Abb. 2** Darstellung der Gesamtausdehnung des VSG „Weseraue“ (DE-3519-401) (LANUV 2023) und Lage des Untersuchungsgebiets

Die Zuständigkeit der Gebietsbetreuung liegt bei der Unteren Naturschutzbehörde des Kreises Minden-Lübbecke. Zum Schutz des VSG wurden sechs Naturschutzgebiete ausgewiesen:

- MI-002 NSG Weseraue
- MI-24 NSG Mittelweser
- MI-022 NSG Grube Baltus
- MI-008 NSG Häverner Marsch
- MI-014 NSG Staustufe Schlüsselburg
- MI-068 NSG Windheimer Marsch

Die Weseraue ist eine Stromtal-Kulturlandschaft mit episodisch überschwemmten Grünlandflächen im Deichvorland. Die überwiegend landwirtschaftlich genutzte Aue ist durch eine Reihe von Abgrabungsgewässern und Extensivgrünland gekennzeichnet. Weiterhin umfasst das Gebiet extensiv genutzte Wiesen und Weiden, Hochstaudenfluren, Auengebüsche und -fragmente, Hecken, Kopfweidenreihen, Eichen-Hainbuchenwälder, Kleingewässer, offene Pionierflächen sowie Röhrichte. Dem Weserabschnitt kommt internationale Bedeutung als Brut-, Rast- und Nahrungsgebiet für zahlreiche Arten der VS-RL zu. Hervorzuheben ist der Brutbestand des Weißstorches sowie die Rastbestände von Singschwan, Zwergsäger, Schellente, nordischen Wildgänsen und Limikolen. Die maßgeblichen Bestandteile sind in 0 dargestellt.

**Tab. 1 Arten gemäß Artikel 4 der Richtlinie 2009/147/EG mit Einstufung des Erhaltungsgrads (LANUV NRW 2016)**

Art		Population im Gebiet			Erhaltungsgrad
Wissenschaftlicher Name	Deutscher Name	Typ	Größe		A   B   C
			Min.	Max.	
<i>Acrocephalus scirpaceus</i>	Teichrohrsänger	r	150	200	A
<i>Alcedo atthis</i>	Eisvogel	r	1	2	B
<i>Anas acuta</i>	Spießente	c	10	50	B
<i>Anas clypeata</i>	Löffelente	c	60	160	B
<i>Anas clypeata</i>	Löffelente	r	1	5	C
<i>Anas crecca</i>	Krickente	c	30	150	B
<i>Anas crecca</i>	Krickente	r	5	10	B
<i>Anas penelope</i>	Pfeifente	w	200	600	B
<i>Anas querquedula</i>	Knäkente	c	10	20	B
<i>Anas querquedula</i>	Knäkente	r	1	5	C
<i>Anser albifrons</i>	Blässgans	w	4000	8000	A
<i>Anser fabalis</i>	Saatgans	w	400	1200	B
<i>Anthus pratensis</i>	Wiesenpieper	r	1	5	C
<i>Aythya ferina</i>	Tafelente	w	100	250	B
<i>Aythya ferina</i>	Tafelente	r	5	10	B
<i>Bucephala clangula</i>	Schellente	c	30	300	B
<i>Calidris alpina</i>	Alpenstrandläufer	c	20	50	C
<i>Calidris ferruginea</i>	Sichelstrandläufer	c	10	20	C
<i>Casmerodius albus</i>	Silberreiher	c	10	80	B
<i>Charadrius dubius</i>	Flussregenpfeifer	r	3	5	C
<i>Chlidonias niger</i>	Trauerseeschwalbe	c	10	30	B
<i>Ciconia ciconia</i>	Weißstorch	c	50	100	B
<i>Ciconia ciconia</i>	Weißstorch	r	8	10	B
<i>Circus aeruginosus</i>	Rohrweihe	r	4	6	B
<i>Cygnus columbianus bewickii</i>	Zwergschwan	w	10	20	C
<i>Cygnus cygnus</i>	Singschwan	w	100	200	B
<i>Falco peregrinus</i>	Wanderfalke	c	1	5	B
<i>Falco subbuteo</i>	Baumfalke	r	1	1	B
<i>Gallinago gallinago</i>	Bekassine	c	10	100	B
<i>Grus grus</i>	Kranich	c	10	50	C
<i>Haliaeetus albicilla</i>	Seeadler	c	1	3	B
<i>Lanius excubitor</i>	Raubwürger	w	1	2	C
<i>Mergus albellus</i>	Zwergsäger	w	30	180	B
<i>Mergus merganser</i>	Gänsesäger	w	20	150	B
<i>Milvus migrans</i>	Schwarzmilan	r	1	1	C
<i>Milvus milvus</i>	Rotmilan	r	1	1	C
<i>Numenius arquata</i>	Brachvogel	c	1	10	C

Art		Population im Gebiet			Erhaltungsgrad
Wissenschaftlicher Name	Deutscher Name	Typ	Größe		A   B   C
			Min.	Max.	
<i>Oriolus oriolus</i>	Pirol	r	1	2	C
<i>Pandion haliaetus</i>	Fischadler	c	5	15	C
<i>Philomachus pugnax</i>	Kampfläufer	c	10	50	B
<i>Pluvialis apricaria</i>	Goldregenpfeifer	c	100	400	B
<i>Riparia riparia</i>	Uferschwalbe	r	200	400	C
<i>Saxicola rubetra</i>	Braunkehlchen	r	1	5	C
<i>Saxicola rubicola</i>	Schwarzkehlchen	r	10	15	B
<i>Sterna hirundo</i>	Flusseeschwalbe	r	1	5	C
<i>Tachybaptus ruficollis</i>	Zwergtaucher	w	20	50	B
<i>Tadorna tadorna</i>	Brandgans	r	5	10	C
<i>Tringa erythropus</i>	Dunkler Wasserläufer	c	10	20	B
<i>Tringa glareola</i>	Bruchwasserläufer	c	30	100	B
<i>Tringa nebularia</i>	Grünschenkel	c	50	200	B
<i>Tringa ochropus</i>	Waldwasserläufer	c	50	200	B
<i>Vanellus vanellus</i>	Kiebitz	r	5	15	C
<i>Vanellus vanellus</i>	Kiebitz	c	400	3000	B

Typ: p = sesshaft, c = Sammlung, w = Überwinterung; Beurteilung des Erhaltungsgrads: A – Hervorragend (= günstig), B – Gut (=günstig), C – Mittel bis schlecht (= ungünstig)

## 2.1 Schutz und Erhaltungsziele für das VSG „Weseraue“

Die vorhandene Habitatausstattung mit ihrer charakteristischen Avifauna ist zu erhalten und weiter zu entwickeln. Maßnahmen, die mit Versiegelung oder Zerschneidung verbunden sind, sollten unterbleiben. Vorrangig zu schützen und wiederherzustellen sind die Nahrungsflächen des Weißstorches, die Rast- und Überwinterungsbereiche (Nahrungsflächen und Schlafplätze) von Sing- und Zwergschwan sowie von Bläss- und Saatgans, die Rastgebiete des Goldregenpfeifers, die Brutplätze der Rohrweihe, die Brutplätze der Wat- und Wasservogel, die Brutplätze von Braunkehlchen, Teichrohrsänger und Uferschwalbe, die Rast- und Überwinterungsräume von Bruchwasserläufer, Kampfläufer, Zwergsäger, Dunkler Wasserläufer, Gänsesäger, Waldwasserläufer sowie Schellente. Dazu gehören Maßnahmen wie z. B. naturnahe Gestaltung vorhandener Abgrabungen, Schaffung von Flächen für Auendynamik, Anlage von nicht genutzten Uferandstreifen, Umwandlung von Ackerflächen in Grünland, extensive Bewirtschaftung bzw. Pflege der Grünlandflächen, Schaffung von Blänken durch Anlage auentypischer Flutmulden auf Grünland sowie Optimierung von Stillgewässern. Bedeutsam sind weiterhin Maßnahmen der naturverträglichen Lenkung der Freizeitnutzung (Lenkung des Erholungsverkehrs sowie von Freizeit- und Sportaktivitäten, zeitliche und räumliche Einschränkung von Jagd und Angelsport, Schaffung von Einrichtungen für das Naturerlebnis) sowie Einschränkung der militärischen Nutzung (LANUV NRW 2013). Die Erhaltungsziele ergeben sich aus den Meldeunterlagen für das Gebiet.



## 2.2 Erhaltungsziele gem. Erhaltungszieldokumenten (EZD) des LANUV NRW.

Die Erhaltungsziele lassen sich aus den Erhaltungszieldokumenten (EZD) ableiten (LANUV NRW 2013). Im Rahmen der Avifaunakartierungen nachgewiesene Vogelarten werden in der nachfolgenden Tabelle in fetter Schrift hervorgehoben (BOHRER 2023) (Tab. 2).

**Tab. 2 Erhaltungsziele gem. EZD für das VSG „Weseraue“**

<b>Alpenstrandläufer (<i>Calidris alpina</i>)</b>
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Erhaltung und Entwicklung von geeigneten Nahrungsflächen (v. a. Flachwasserzonen, Schlammufer, Feucht- und Nassgrünland, Überschwemmungsflächen).</li> <li>• Erhaltung und Entwicklung von dynamischen Auenbereichen und großflächigen Feuchtgebieten mit einer naturnahen Überflutungsdynamik (v. a. Rückbau von Uferbefestigungen, Schaffung von Retentionsflächen).</li> <li>• Verbesserung des Wasserhaushaltes zur Stabilisierung eines hohen Grundwasserstandes in Feuchtgebieten; ggf. Renaturierung und Wiedervernässung.</li> <li>• Anlage von Kleingewässern und Flachwassermulden.</li> <li>• Vermeidung von Störungen an Rast- und Nahrungsflächen (u. a. Lenkung der Freizeitnutzung im Uferbereich von Gewässern).</li> </ul>
<b>Baumfalke (<i>Falco subbuteo</i>)</b>
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Erhaltung und Entwicklung von strukturreichen Kulturlandschaften mit geeigneten Nahrungsflächen (v. a. Feuchtgrünland, Kleingewässer, Heiden, Moore, Saum- und Heckenstrukturen, Feldgehölze).</li> <li>• Verbesserung des Wasserhaushaltes zur Stabilisierung eines hohen Grundwasserstandes im Bereich der Nahrungsflächen (v. a. libellenreiche Lebensräume).</li> <li>• Verbesserung der agrarischen Lebensräume durch Extensivierung der Flächennutzung (z. B. reduzierte Düngung, keine Pflanzenschutzmittel).</li> <li>• Erhaltung der Brutplätze mit einem störungsarmen Umfeld.</li> <li>• Vermeidung von Störungen an den Brutplätzen (Mai bis August).</li> </ul>
<b>Bekassine (<i>Gallinago gallinago</i>)</b>
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Erhaltung und Wiederherstellung von Nassgrünland, Überschwemmungsflächen, Sumpfstellen und Mooren sowie von Feuchtgebieten mit Flachwasserzonen und Schlammflächen.</li> <li>• Vermeidung der Zerschneidung und Verinselung der Lebensräume (z. B. Straßenbau, Windenergieanlagen).</li> <li>• Verbesserung des Wasserhaushaltes zur Stabilisierung eines hohen Grundwasserstandes in Feuchtgebieten; ggf. Renaturierung und Wiedervernässung.</li> <li>• Anlage von Kleingewässern und Flachwassermulden.</li> <li>• Habitaterhaltende Pflegemaßnahmen: möglichst keine Beweidung oder nur geringer Viehbesatz vom 15.04. bis 30.06. o. ggf. Entkusselung außerhalb der Brutzeit.</li> <li>• Vermeidung von Störungen an den Brutplätzen (April bis Juni) sowie an Rast- und Nahrungsflächen.</li> </ul>
<b>Blässgans (<i>Anser albifrons</i>)</b>
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Erhaltung großräumiger, offener Landschaften mit freien Sichtverhältnissen und Flugkorridoren (Freihaltung der Lebensräume von Stromfreileitungen, Windenergieanlagen u. a.).</li> <li>• Erhaltung und Entwicklung von geeigneten Nahrungsflächen (v. a. feuchtes Dauergrünland, Überschwemmungsflächen, Belassen von Stoppelbrachen).</li> <li>• Erhaltung und Entwicklung von dynamischen Auenbereichen und großflächigen Feuchtgebieten mit einer naturnahen Überflutungsdynamik (v. a. Schaffung von Retentionsflächen).</li> <li>• Vermeidung von Störungen an Rast-, Nahrungs- und Schlafplätzen (u. a. Lenkung der Freizeitnutzung).</li> </ul>

<b>Brandgans (<i>Tadorna tadorna</i>)</b>
<ul style="list-style-type: none"><li>• Erhaltung und Entwicklung von Altarmen und Altwässern großer Flüsse mit Flachwasserzonen und Schlickufern.</li><li>• Renaturierung von Auenbereichen und Fließgewässern.</li><li>• Vermeidung von Störungen an den Brutplätzen (März bis Juni) (u. a. Lenkung der Freizeitnutzung).</li></ul>
<b>Braunkehlchen (<i>Saxicola rubetra</i>)</b>
<ul style="list-style-type: none"><li>• Erhaltung und Entwicklung von extensiv genutzten, offenen Kulturlandschaften mit insektenreichen Nahrungsflächen (z. B. staudenreiche Wiesen, blütenreiche Brachen und Säume).</li><li>• Schaffung von Jagd- und Singwarten (Hochstauden, Zaunpfähle, einzeln stehende Büsche).</li><li>• Verbesserung des Wasserhaushaltes zur Stabilisierung eines hohen Grundwasserstandes in Grünländern.</li><li>• Extensivierung der Grünlandnutzung: Mahd erst ab 15.07.; ausnahmsweise extensive Beweidung mit geringem Viehbesatz; Belassen von Wiesenbrachen und -streifen (2-4 Jahre); reduzierte Düngung; keine Pflanzenschutzmittel.</li><li>• Vermeidung von Störungen an den Brutplätzen (Mai bis Ende Juli).</li></ul>
<b>Bruchwasserläufer (<i>Tringa glareola</i>)</b>
<ul style="list-style-type: none"><li>• Erhaltung und Entwicklung von geeigneten Nahrungsflächen (v. a. Flachwasserzonen, Schlammufer, Feucht- und Nassgrünland, Überschwemmungsflächen).</li><li>• Erhaltung und Entwicklung von dynamischen Auenbereichen und großflächigen Feuchtgebieten mit einer naturnahen Überflutungsdynamik (v. a. Rückbau von Uferbefestigungen, Schaffung von Retentionsflächen).</li><li>• Verbesserung des Wasserhaushaltes zur Stabilisierung eines hohen Grundwasserstandes in Feuchtgebieten; ggf. Renaturierung und Wiedervernässung.</li><li>• Anlage von Kleingewässern und Flachwassermulden.</li><li>• Vermeidung von Störungen an Rast- und Nahrungsflächen (u. a. Lenkung der Freizeitnutzung im Uferbereich von Gewässern).</li></ul>
<b>Dunkler Wasserläufer (<i>Tringa erythropus</i>)</b>
<ul style="list-style-type: none"><li>• Erhaltung und Entwicklung von geeigneten Nahrungsflächen (v. a. Flachwasserzonen, Schlammufer, Feucht- und Nassgrünland, Überschwemmungsflächen).</li><li>• Erhaltung und Entwicklung von dynamischen Auenbereichen und großflächigen Feuchtgebieten mit einer naturnahen Überflutungsdynamik (v. a. Rückbau von Uferbefestigungen, Schaffung von Retentionsflächen).</li><li>• Verbesserung des Wasserhaushaltes zur Stabilisierung eines hohen Grundwasserstandes in Feuchtgebieten; ggf. Renaturierung und Wiedervernässung.</li><li>• Anlage von Kleingewässern und Flachwassermulden.</li><li>• Vermeidung von Störungen an Rast- und Nahrungsflächen (u. a. Lenkung der Freizeitnutzung im Uferbereich von Gewässern).</li></ul>
<b>Eisvogel (<i>Alcedo atthis</i>)</b>
<ul style="list-style-type: none"><li>• Erhaltung und Entwicklung von dynamischen Fließgewässersystemen mit Überschwemmungszonen, Prallhängen, Steilufern u. a.</li><li>• Vermeidung der Zerschneidung der besiedelten Lebensräume (z. B. Straßenbau, Verrohrungen).</li><li>• Erhaltung und Förderung eines dauerhaften Angebotes natürlicher Nistplätze; ggf. übergangsweise künstliche Anlage von Steilufern sowie Ansitzmöglichkeiten.</li><li>• Schonende Gewässerunterhaltung unter Berücksichtigung der Ansprüche der Art.</li><li>• Reduzierung von Nährstoff-, Schadstoff- und Sedimenteinträgen im Bereich der Nahrungsgewässer.</li><li>• Vermeidung von Störungen an den Brutplätzen (März bis September) (u. a. Lenkung der Freizeitnutzung).</li></ul>

<b>Flussregenpfeifer (<i>Charadrius dubius</i>)</b>
<ul style="list-style-type: none"><li>• Erhaltung und Entwicklung von dynamischen Auenbereichen sowie Förderung einer intakten Flussmorphologie mit einer naturnahen Überflutungs- und Geschiebedynamik.</li><li>• Erhaltung und Entwicklung von vegetationsarmen Kies- und Schotterbänken an Flüssen, Seen, Sand- und Kiesgruben.</li><li>• Umsetzung von Rekultivierungskonzepten in Abbaugebieten nach den Ansprüchen der Art.</li><li>• Verhinderung der Sukzession durch Entbuschung und Pflege.</li><li>• Vermeidung von Störungen an den Brutplätzen und Nahrungsflächen (April bis Juli) (v. a. Lenkung der Freizeitnutzung).</li></ul>
<b>Flussseseschwalbe (<i>Sterna hirundo</i>)</b>
<ul style="list-style-type: none"><li>• Erhaltung und Entwicklung von dynamischen Auenbereichen und großflächigen Feuchtgebieten sowie Förderung einer intakten Flussmorphologie mit einer naturnahen Überflutungs- und Geschiebedynamik (v. a. Rückbau von Uferbefestigungen, Schaffung von Retentionsflächen).</li><li>• Erhaltung und Entwicklung von vegetationsarmen Kies- und Schotterbänken an Flüssen, Seen und an Abtragungsgewässern.</li><li>• Vermeidung von Störungen an den Brutplätzen (Mai bis Juli) sowie an Rast- und Nahrungsflächen (u. a. Lenkung der Freizeitnutzung).</li></ul>
<b>Gänsesäger (<i>Mergus merganser</i>)</b>
<ul style="list-style-type: none"><li>• Erhaltung und Entwicklung von geeigneten Nahrungsgewässern.</li><li>• Vermeidung von Störungen an Rast-, Nahrungs- und Schlafplätzen (u. a. Lenkung der Freizeitnutzung).</li></ul>
<b>Goldregenpfeifer (<i>Pluvialis apricaria</i>)</b>
<ul style="list-style-type: none"><li>• Erhaltung großräumiger, offener Landschaften (Freihaltung der Lebensräume von Stromfreileitungen, Windenergieanlagen u. a.).</li><li>• Erhaltung und Entwicklung von geeigneten Nahrungsflächen (v. a. feuchtes Dauergrünland).</li></ul>
<b>Brachvogel (<i>Numenius arquata</i>)</b>
<ul style="list-style-type: none"><li>• Erhaltung und Entwicklung von feuchten Extensivgrünländern, Überschwemmungsflächen, Mooren sowie von Feuchtgebieten mit Flachwasserzonen und Schlammflächen.</li><li>• Vermeidung der Zerschneidung und Verinselung der Lebensräume (z. B. Straßenbau, Windenergieanlagen).</li><li>• Verbesserung des Wasserhaushaltes zur Stabilisierung eines hohen Grundwasserstandes in Feuchtgebieten und Grünländern; ggf. Renaturierung und Wiedervernässung.</li><li>• Anlage von Kleingewässern und Flachwassermulden.</li><li>• Extensivierung der Grünlandnutzung: Mahd erst ab 15.06.; möglichst keine Beweidung oder geringer Viehbesatz bis 15.06.; kein Walzen nach 15.03.; reduzierte Düngung, keine Pflanzenschutzmittel.</li><li>• Sicherung der Brutplätze (Gelegeschutz).</li><li>• Vermeidung von Störungen an den Brutplätzen (März bis Juni) sowie an Rast- und Nahrungsflächen.</li></ul>
<b>Grünschenkel (<i>Tringa nebularia</i>)</b>
<ul style="list-style-type: none"><li>• Erhaltung und Entwicklung von geeigneten Nahrungsflächen (v. a. Flachwasserzonen, Schlammufer, Feucht- und Nassgrünland, Überschwemmungsflächen).</li><li>• Erhaltung und Entwicklung von dynamischen Auenbereichen und großflächigen Feuchtgebieten mit einer naturnahen Überflutungsdynamik (v. a. Rückbau von Uferbefestigungen, Schaffung von Retentionsflächen).</li><li>• Verbesserung des Wasserhaushaltes zur Stabilisierung eines hohen Grundwasserstandes in Feuchtgebieten; ggf. Renaturierung und Wiedervernässung.</li><li>• Anlage von Kleingewässern und Flachwassermulden.</li><li>• Vermeidung von Störungen an Rast- und Nahrungsflächen (u. a. Lenkung der Freizeitnutzung im Uferbereich von Gewässern).</li></ul>

<b>Kampfläufer (<i>Philomachus pugnax</i>)</b>
<ul style="list-style-type: none"><li>• Erhaltung und Entwicklung von geeigneten Nahrungsflächen (v. a. Flachwasserzonen, Schlammufer, Feucht- und Nassgrünland, Überschwemmungsflächen).</li><li>• Erhaltung und Entwicklung von dynamischen Auenbereichen und großflächigen Feuchtgebieten mit einer naturnahen Überflutungsdynamik (v. a. Rückbau von Uferbefestigungen, Schaffung von Retentionsflächen).</li><li>• Verbesserung des Wasserhaushaltes zur Stabilisierung eines hohen Grundwasserstandes in Feuchtgebieten; ggf. Renaturierung und Wiedervernässung.</li><li>• Anlage von Kleingewässern und Flachwassermulden.</li><li>• Vermeidung von Störungen an Rast- und Nahrungsflächen (u. a. Lenkung der Freizeitnutzung im Uferbereich von Gewässern).</li></ul>
<b>Kiebitz (<i>Vanellus vanellus</i>)</b>
<ul style="list-style-type: none"><li>• Erhaltung und Entwicklung von feuchten Extensivgrünländern sowie von Feuchtgebieten mit Flachwasserzonen und Schlammflächen.</li><li>• Vermeidung der Zerschneidung und Verinselung der besiedelten Lebensräume (z. B. Straßenbau, Windenergieanlagen).</li><li>• Verbesserung des Wasserhaushaltes zur Stabilisierung eines hohen Grundwasserstandes in Feuchtgebieten und Grünländern.</li><li>• Anlage von Kleingewässern und Flachwassermulden.</li><li>• Extensivierung der Acker- und Grünlandnutzung: Grünlandmahd erst ab 01.06.; möglichst keine Beweidung oder geringer Viehbesatz bis 01.06.; kein Walzen nach 15.03.; Maiseinsaat nach Mitte Mai; doppelter Reihenabstand bei Getreideeinsaat; Anlage von Ackerrandstreifen; Anlage und Pflege (Mahd, Grubbern ab 01.08.) von Acker-Stilllegungsflächen und; Brachen; reduzierte Düngung; keine Pflanzenschutzmittel.</li><li>• Vermeidung von Störungen an den Brutplätzen (März bis Anfang Juni).</li></ul>
<b>Knäkente (<i>Anas querquedula</i>)</b>
<ul style="list-style-type: none"><li>• Erhaltung und Entwicklung von störungsarmen Nieder- und Hochmooren, Auen und Altarmen, Stillgewässern, Seen und Kleingewässern mit natürlichen Verlandungszonen, vegetationsreichen Uferöhrichen und angrenzenden Feuchtwiesen.</li><li>• Verbesserung des Wasserhaushaltes zur Stabilisierung eines hohen Grundwasserstandes in Feuchtgebieten und Grünländern; ggf. Renaturierung und Wiedervernässung.</li><li>• Schonende Gewässerunterhaltung unter Berücksichtigung der Ansprüche der Art (v. a. Gräben).</li><li>• Reduzierung von Nährstoff- und Schadstoffeinträgen im Bereich der Brut- und Nahrungsplätze durch Anlage von Pufferzonen (z. B. Extensivgrünland) bzw. Nutzungsextensivierung.</li><li>• Vermeidung von Störungen an den Brutplätzen (April bis August) sowie an Rast- und Nahrungsflächen (u. a. Angeln).</li></ul>
<b>Kranich (<i>Grus grus</i>)</b>
<ul style="list-style-type: none"><li>• Erhaltung großräumiger, offener Landschaften mit freien Sichtverhältnissen und Flugkorridoren (Freihaltung von Stromfreileitungen, Windenergieanlagen u. a.).</li><li>• Erhaltung und Entwicklung von geeigneten Nahrungsflächen im Bereich von potenziellen Brutplätzen (v. a. Mooregebiete, Erlenbruchwälder, feuchtes Dauergrünland).</li><li>• Vermeidung von Störungen an Brut-, Rast-, Nahrungs- und Schlafplätzen.</li></ul>

<b>Krickente (<i>Anas crecca</i>)</b>
<ul style="list-style-type: none"><li>• Erhaltung und Entwicklung von störungsarmen Nieder- und Hochmooren, Auen und Altarmen, Stillgewässern, Seen und Kleingewässern mit natürlichen Verlandungszonen, vegetationsreichen Uferöffnungen und angrenzenden Feuchtwiesen.</li><li>• Verbesserung des Wasserhaushaltes zur Stabilisierung eines hohen Grundwasserstandes in Feuchtgebieten und Grünländern; ggf. Renaturierung und Wiedervernässung.</li><li>• Schonende Gewässerunterhaltung unter Berücksichtigung der Ansprüche der Art (v. a. Gräben).</li><li>• Reduzierung von Nährstoff- und Schadstoffeinträgen im Bereich der Brut- und Nahrungsplätze durch Anlage von Pufferzonen (z. B. Extensivgrünland) bzw. Nutzungsextensivierung.</li><li>• Vermeidung von Störungen an den Brutplätzen (April bis Juli) sowie an Rast- und Nahrungsflächen (u. a. Angeln).</li></ul>
<b>Löffelente (<i>Anas clypeata</i>)</b>
<ul style="list-style-type: none"><li>• Erhaltung und Entwicklung von störungsarmen Nieder- und Hochmooren, Auen und Altarmen, Stillgewässern, Seen und Kleingewässern mit natürlichen Verlandungszonen, vegetationsreichen Uferöffnungen und angrenzenden Feuchtwiesen.</li><li>• Verbesserung des Wasserhaushaltes zur Stabilisierung eines hohen Grundwasserstandes in Feuchtgebieten und Grünländern; ggf. Renaturierung und Wiedervernässung.</li><li>• Schonende Gewässerunterhaltung unter Berücksichtigung der Ansprüche der Art (v. a. Gräben).</li><li>• Reduzierung von Nährstoff- und Schadstoffeinträgen im Bereich der Brut- und Nahrungsplätze durch Anlage von Pufferzonen (z. B. Extensivgrünland) bzw. Nutzungsextensivierung.</li><li>• Vermeidung von Störungen an den Brutplätzen (April bis August) sowie an Rast- und Nahrungsflächen (u. a. Angeln).</li></ul>
<b>Pfeifente (<i>Anas penelope</i>)</b>
<ul style="list-style-type: none"><li>• Erhaltung und Entwicklung von geeigneten Nahrungsflächen (v. a. feuchtes Dauergrünland, Überschwemmungsflächen).</li><li>• Erhaltung und Entwicklung von dynamischen Auenbereichen und großflächigen Feuchtgebieten mit einer naturnahen Überflutungsdynamik (v. a. Schaffung von Retentionsflächen).</li><li>• Vermeidung von Störungen an Rast-, Nahrungs- und Schlafplätzen.</li></ul>
<b>Pirol (<i>Oriolus oriolus</i>)</b>
<ul style="list-style-type: none"><li>• Erhaltung und Entwicklung von lebensraumtypischen Weichholz- und Hartholzauenwäldern, Bruchwäldern sowie von lichten feuchten Laubmischwäldern mit hohen Altholzanteilen.</li><li>• Erhaltung und Entwicklung von feuchten Feldgehölzen, Parkanlagen mit alten hohen Baumbeständen.</li><li>• Verbesserung des Wasserhaushaltes zur Stabilisierung eines lebensraumtypischen Wasserstandes in Feucht- und Auwäldern.</li><li>• Verbesserung des Nahrungsangebotes im Umfeld der Brutplätze (z. B. keine Pflanzenschutzmittel).</li></ul>
<b>Raubwürger (<i>Lanius excubitor</i>)</b>
<ul style="list-style-type: none"><li>• Erhaltung und Entwicklung von extensiv genutzten halboffenen Kulturlandschaften mit geeigneten Nahrungsflächen.</li><li>• Verhinderung der Sukzession durch Entbuschung und Pflege; ggf. Rücknahme von Aufforstungen.</li><li>• Verbesserung der agrarischen Lebensräume durch Extensivierung der Flächennutzung (z. B. reduzierte Düngung, keine Pflanzenschutzmittel, extensive Beweidung mit Schafen, Rindern).</li><li>• Vermeidung von Störungen an den Brutplätzen (April bis Juli) (u. a. Lenkung der Freizeitnutzung).</li></ul>

<b>Rohrweihe (<i>Circus aeruginosus</i>)</b>
<ul style="list-style-type: none"><li>• Erhaltung und Entwicklung von störungsfreien Röhricht- und Schilfbeständen sowie einer natürlichen Vegetationszonierung im Uferbereich von Feuchtgebieten und Gewässern.</li><li>• Vermeidung der Zerschneidung und Verinselung der besiedelten Lebensräume (z. B. Straßenbau, Stromleitungen, Windenergieanlagen).</li><li>• Erhaltung und Entwicklung von geeigneten Nahrungsflächen (z. B. Extensivgrünländer, Säume, Wegränder, Brachen).</li><li>• Verbesserung des Nahrungsangebotes (z. B. keine Pflanzenschutzmittel).</li><li>• Verbesserung des Wasserhaushaltes zur Stabilisierung eines hohen Grundwasserstandes in Feuchtgebieten.</li><li>• Sicherung der Getreidebruten (Gelegeschutz; Nest bei Ernte auf 50 x 50 m aussparen).</li><li>• Vermeidung von Störungen an den Brutplätzen (April bis August).</li></ul>
<b>Rotmilan (<i>Milvus milvus</i>)</b>
<ul style="list-style-type: none"><li>• Erhaltung und Entwicklung von Waldgebieten mit lichten Altholzbeständen sowie von offenen, strukturreichen Kulturlandschaften.</li><li>• Vermeidung der Zerschneidung und Verinselung der besiedelten Lebensräume (z. B. Straßenbau, Windenergieanlagen).</li><li>• Erhaltung und Entwicklung von geeigneten Nahrungsflächen (v. a. Grünland- und Ackerflächen, Säume, Belassen von Stoppelbrachen).</li><li>• Erhaltung der Horstbäume mit einem störungsarmen Umfeld.</li><li>• Vermeidung von Störungen an den Brutplätzen (März bis Juli).</li><li>• Entschärfung bzw. Absicherung von gefährlichen Strommasten und Freileitungen.</li><li>• Reduzierung der Verluste durch Sekundärvergiftungen (Giftköder).</li></ul>
<b>Saatgans (<i>Anser fabalis</i>)</b>
<ul style="list-style-type: none"><li>• Erhaltung großräumiger, offener Landschaften mit freien Sichtverhältnissen und Flugkorridoren (Freihaltung der Lebensräume von Stromfreileitungen, Windenergieanlagen u. a.).</li><li>• Erhaltung und Entwicklung von geeigneten Nahrungsflächen (v. a. Belassen von Stoppelbrachen, feuchtes Dauergrünland, Überschwemmungsflächen).</li><li>• Erhaltung und Entwicklung von dynamischen Auenbereichen und großflächigen Feuchtgebieten mit einer naturnahen Überflutungsdynamik (v. a. Schaffung von Retentionsflächen).</li><li>• Vermeidung von Störungen an Rast-, Nahrungs- und Schlafplätzen (u. a. Lenkung der Freizeitnutzung).</li></ul>
<b>Schellente (<i>Bucephala clangula</i>)</b>
<ul style="list-style-type: none"><li>• Erhaltung und Entwicklung von geeigneten Nahrungsgewässern.</li><li>• Vermeidung von Störungen an Rast- und Nahrungsflächen (u. a. Lenkung der Freizeitnutzung).</li></ul>
<b>Schwarzkehlchen (<i>Saxicola rubicola</i>)</b>
<ul style="list-style-type: none"><li>• Erhaltung und Entwicklung von extensiv genutzten Offenlandflächen mit insektenreichen Nahrungsflächen (z. B. blütenreiche Brachen, Wiesenränder, Säume).</li><li>• Extensivierung der Grünlandnutzung: Grünlandmahd erst ab 15.07.; Mosaikmahd von kleinen Teilflächen; keine Düngung; keine Pflanzenschutzmittel.</li><li>• Habitaterhaltende Pflegemaßnahmen: extensive Beweidung (Schafen, Ziegen) mögl. ab 01.08.; Entkusselung, Erhalt einzelner Büsche und Bäume.</li><li>• Vermeidung von Störungen an den Brutplätzen (April bis Juli).</li></ul>

<b>Schwarzmilan (<i>Milvus migrans</i>)</b>
<ul style="list-style-type: none"><li>• Erhaltung und Entwicklung von alten, strukturreichen Laub- und Mischwäldern in Gewässernähe mit einem hohen Altholzanteil und lebensraumtypischen Baumarten.</li><li>• Erhaltung und Entwicklung von naturnahen, fischreichen Nahrungsgewässern.</li><li>• Verbesserung des Nahrungsangebotes (z. B. keine Pflanzenschutzmittel).</li><li>• Erhaltung der Horstbäume mit einem störungsarmen Umfeld.</li><li>• Vermeidung von Störungen an den Brutplätzen (April bis Juli) (u. a. Lenkung der Freizeitnutzung).</li><li>• Entschärfung bzw. Absicherung von gefährlichen Strommasten und Freileitungen.</li></ul>
<b>Sichelstrandläufer (<i>Calidris ferruginea</i>)</b>
<ul style="list-style-type: none"><li>• Erhaltung und Entwicklung von geeigneten Nahrungsflächen (v. a. Flachwasserzonen, Schlammufer, Feucht- und Nassgrünland, Überschwemmungsflächen).</li><li>• Erhaltung und Entwicklung von dynamischen Auenbereichen und großflächigen Feuchtgebieten mit einer naturnahen Überflutungsdynamik (v. a. Rückbau von Uferbefestigungen, Schaffung von Retentionsflächen).</li><li>• Verbesserung des Wasserhaushaltes zur Stabilisierung eines hohen Grundwasserstandes in Feuchtgebieten; ggf. Renaturierung und Wiedervernässung.</li><li>• Anlage von Kleingewässern und Flachwassermulden.</li><li>• Vermeidung von Störungen an Rast- und Nahrungsflächen (u. a. Lenkung der Freizeitnutzung im Uferbereich von Gewässern).</li></ul>
<b>Singschwan (<i>Cygnus cygnus</i>)</b>
<ul style="list-style-type: none"><li>• Erhaltung großräumiger, offener Landschaften mit freien Sichtverhältnissen und Flugkorridoren (Freihaltung der Lebensräume von Stromfreileitungen, Windenergieanlagen u. a.).</li><li>• Erhaltung und Entwicklung von geeigneten Nahrungsflächen (v. a. feuchtes Dauergrünland, Überschwemmungsflächen).</li><li>• Erhaltung und Entwicklung von dynamischen Auenbereichen und großflächigen Feuchtgebieten mit einer naturnahen Überflutungsdynamik (v. a. Schaffung von Retentionsflächen).</li><li>• Vermeidung von Störungen an Rast-, Nahrungs- und Schlafplätzen (u. a. Lenkung der Freizeitnutzung).</li></ul>
<b>Spießente (<i>Anas acuta</i>)</b>
<ul style="list-style-type: none"><li>• Erhaltung und Entwicklung von vegetationsreichen Nahrungsgewässern mit seichten Flachwasserbereichen.</li><li>• Reduzierung von Nährstoffeinträgen im Bereich der Brut- und Nahrungsplätze.</li><li>• Vermeidung von Störungen an Brut-, Rast- und Nahrungsplätzen.</li></ul>
<b>Tafelente (<i>Aythya ferina</i>)</b>
<ul style="list-style-type: none"><li>• Erhaltung und Entwicklung von naturnahen, störungsarmen Stillgewässern (Altarme, Seen, Rieselfelder) mit offener Wasserfläche und vegetationsreichen Uferöhrichten und einem guten Nahrungsangebot.</li><li>• Verbesserung des Wasserhaushaltes zur Stabilisierung eines hohen Grundwasserstandes in Feuchtgebieten und Grünländern; ggf. Renaturierung und Wiedervernässung.</li><li>• Schonende Gewässerunterhaltung unter Berücksichtigung der Ansprüche der Art (v. a. Gräben).</li><li>• Reduzierung von Nährstoff- und Schadstoffeinträgen im Bereich der Brut- und Nahrungsplätze durch Anlage von Pufferzonen (z. B. Extensivgrünland) bzw. Nutzungsextensivierung.</li><li>• Vermeidung von Störungen an den Brutplätzen (April bis August) sowie an Rast- und Nahrungsflächen (u. a. Angeln).</li></ul>

<b>Teichrohrsänger (<i>Acrocephalus scirpaceus</i>)</b>
<ul style="list-style-type: none"><li>• Erhaltung und Entwicklung von störungsarmen Altschilfbeständen und Schilf-Rohrkolben-Gesellschaften an Still- und Fließgewässern, Gräben, Feuchtgebieten, Sümpfen.</li><li>• Ggf. behutsame Schilfmahd unter Erhalt eines hohen Anteils an Altschilf.</li><li>• Verbesserung des Wasserhaushaltes zur Stabilisierung eines hohen Grundwasserstandes in Feuchtgebieten; ggf. Renaturierung und Wiedervernässung.</li><li>• Verbesserung des Nahrungsangebotes im Umfeld der Brutplätze (z. B. reduzierte Düngung, keine Pflanzenschutzmittel).</li><li>• Vermeidung von Störungen an den Brutplätzen (Mai bis August) (u. a. Lenkung der Freizeitnutzung).</li></ul>
<b>Trauerseeschwalbe (<i>Chlidonias niger</i>)</b>
<ul style="list-style-type: none"><li>• Erhaltung und Entwicklung von vegetationsreichen Gewässern mit ausgeprägter Schwimmblatt- und Ufervegetation und einer natürlichen Vegetationszonierung in den Uferbereichen.</li><li>• Verbesserung des Wasserhaushaltes zur Stabilisierung eines hohen Grundwasserstandes in Feuchtgebieten; ggf. Renaturierung und Wiedervernässung.</li><li>• Stützungsmaßnahmen durch Anlage von Brutflößen auf geeigneten Gewässern im Bereich des Unteren Niederrheins.</li><li>• Bewahrung der Unzugänglichkeit aktueller und potenziell besiedelbarer Brutplätze.</li><li>• Vermeidung von Störungen an den Brutplätzen (Mai bis Juli) sowie an Rast- und Nahrungsflächen (u. a. Lenkung der Freizeitnutzung).</li></ul>
<b>Uferschwalbe (<i>Riparia riparia</i>)</b>
<ul style="list-style-type: none"><li>• Erhaltung und Entwicklung von dynamischen Fließgewässersystemen mit Prallhängen, Steilufern, und Flussbettverlagerungen.</li><li>• Erhaltung und Entwicklung eines dauerhaften Angebotes geeigneter Nistplätze; ggf. Anlage von frisch angerissenen Steilufern auch an Sekundärstandorten.</li><li>• Erhaltung von Feuchtgebieten mit Schilfbeständen als Rast- und Sammelplatz.</li><li>• Schonende Gewässerunterhaltung sowie Umsetzung von Rekultivierungskonzepten in Abbaugebieten nach den Ansprüchen der Art.</li><li>• Vermeidung von Störungen an den Brutplätzen (Mitte Mai bis Anfang September) (u. a. Lenkung der Freizeitnutzung).</li></ul>
<b>Waldwasserläufer (<i>Tringa ochropus</i>)</b>
<ul style="list-style-type: none"><li>• Erhaltung und Entwicklung von geeigneten Nahrungsflächen (v. a. Flachwasserzonen, Schlammufer, Feucht- und Nassgrünland, Überschwemmungsflächen).</li><li>• Erhaltung und Entwicklung von dynamischen Auenbereichen und großflächigen Feuchtgebieten mit einer naturnahen Überflutungsdynamik (v. a. Rückbau von Uferbefestigungen, Schaffung von Retentionsflächen).</li><li>• Verbesserung des Wasserhaushaltes zur Stabilisierung eines hohen Grundwasserstandes in Feuchtgebieten; ggf. Renaturierung und Wiedervernässung.</li><li>• Anlage von Kleingewässern und Flachwassermulden.</li><li>• Vermeidung von Störungen an Rast- und Nahrungsflächen (u. a. Lenkung der Freizeitnutzung im Uferbereich von Gewässern).</li></ul>
<b>Wanderfalke (<i>Falco peregrinus</i>)</b>
<ul style="list-style-type: none"><li>• Erhaltung von offenen Felswänden, Felsbändern und Felskuppen mit Nischen und Überhängen (natürliche Felsen, Steinbrüche).</li><li>• Ggf. behutsames Freistellen von zuwachsenden Brutplätzen.</li><li>• Erhaltung der Brutplätze an Bauwerken.</li><li>• Vermeidung von Störungen an den Brutplätzen (März bis Juni) (u. a. Lenkung der Freizeitnutzung).</li></ul>



<b>Weißstorch (<i>Ciconia ciconia</i>)</b>
<ul style="list-style-type: none"><li>• Erhaltung und Entwicklung von großflächigen, feuchten Extensivgrünländern und artenreichen Feuchtgebieten.</li><li>• Vermeidung der Zerschneidung und Verinselung der besiedelten Lebensräume (z. B. Straßenbau, Zersiedlung, Stromleitungen, Windenergieanlagen).</li><li>• Verbesserung des Wasserhaushaltes zur Stabilisierung eines hohen Grundwasserstandes in Feuchtgebieten und Grünländern; ggf. Renaturierung und Wiedervernässung.</li><li>• Anlage von Kleingewässern und Flachwassermulden.</li><li>• Verbesserung der agrarischen Lebensräume durch Extensivierung der Grünlandnutzung (z. B. reduzierte Düngung, keine Pflanzenschutzmittel).</li><li>• Entschärfung bzw. Absicherung von gefährlichen Strommasten und Freileitungen.</li></ul>
<b>Wiesenpieper (<i>Anthus pratensis</i>)</b>
<ul style="list-style-type: none"><li>• Erhaltung und Entwicklung von extensiv genutzten, feuchten Offenlandflächen mit insektenreichen Nahrungsflächen (z. B. Nass-, Feucht-, Magergrünländer, Brachen, Heideflächen, Moore).</li><li>• Verbesserung des Wasserhaushaltes zur Stabilisierung eines hohen Grundwasserstandes in Grünländern.</li><li>• Extensivierung der Grünlandnutzung: Mahd erst ab 01.07.; möglichst keine Beweidung oder geringer Viehbesatz; Belassen von Wiesenbrachen und -streifen (2-4 Jahre); reduzierte Düngung; keine Pflanzenschutzmittel.</li></ul>
<b>Zwergsäger (<i>Mergellus albellus</i>)</b>
<ul style="list-style-type: none"><li>• Erhaltung und Entwicklung von geeigneten Nahrungsgewässern.</li><li>• Vermeidung von Störungen an Rast- und Nahrungsflächen (u. a. Lenkung der Freizeitnutzung).</li></ul>
<b>Zwergschwan (<i>Cygnus bewickii</i>)</b>
<ul style="list-style-type: none"><li>• Erhaltung großräumiger, offener Landschaften mit freien Sichtverhältnissen und Flugkorridoren (Freihaltung der Lebensräume von Stromfreileitungen, Windenergieanlagen u. a.).</li><li>• Erhaltung und Entwicklung von geeigneten Nahrungsflächen (v. a. feuchtes Dauergrünland, Überschwemmungsflächen).</li><li>• Erhaltung und Entwicklung von dynamischen Auenbereichen und großflächigen Feuchtgebieten mit einer naturnahen Überflutungsdynamik (v. a. Schaffung von Retentionsflächen).</li><li>• Vermeidung von Störungen an Rast-, Nahrungs- und Schlafplätzen (u. a. Lenkung der Freizeitnutzung).</li></ul>
<b>Zwergtaucher (<i>Tachybaptus ruficollis</i>)</b>
<ul style="list-style-type: none"><li>• Erhaltung und Entwicklung von naturnahen, störungsarmen Stillgewässern mit dichter Schwimmblatt- und Ufervegetation, Verlandungszonen.</li><li>• Verbesserung des Wasserhaushaltes zur Stabilisierung eines hohen Grundwasserstandes in Feuchtgebieten.</li><li>• Reduzierung von Nährstoff- und Schadstoffeinträgen im Bereich der Brutplätze durch Anlage von Pufferzonen (z. B. Extensivgrünland) bzw. Nutzungsextensivierung.</li><li>• Vermeidung von Störungen an den Brutplätzen (April bis Anfang September) sowie an Rast-, und Nahrungsflächen.</li></ul>

### **3 Beschreibung des Vorhabens sowie der relevanten Wirkfaktoren**

#### **Beschreibung des Vorhabens**

Beabsichtigt ist die Kies- und Kiessandgewinnung südwestlich von Müsleringen in der Gemarkung Müsleringen, Flur 5. Die Kiesgruben GmbH Müsleringen betreibt hier einen Kiesabbau auf einer Fläche von ca. 7,2 ha. Diese Abbaustätte soll auf eine Gesamtgröße von ca. 58,5 ha erweitert werden.

Es ist geplant, den Rohstoff auf den vorliegenden Flächen im Nassabbauverfahren abzubauen. Der Abbau soll mit einem Schwimmbagger (Saugbagger oder Eimerkettenbagger) oder einem landgestützten Seilbagger erfolgen. Das gewonnene Material wird über ein Förderband zum semimobilen Werk transportiert. Ggf. erfolgt eine Aufbereitung des Kieses über eine mobile Brecheranlage.

Für den Abtrag von Oberboden und Abraum werden mobile Erdbaumaschinen eingesetzt. Die Mächtigkeit der Überdeckung der abbauwürdigen Kies- und Sandschichten mit Mutterboden und Schluff beträgt ca. 0,5 bis 1 m. Die Abbausohle liegt durchschnittlich bei 22 m ü. NHN.

Die unmittelbar südöstlich angrenzende, bereits bestehende Abbaustätte der Firma Kiesgruben GmbH Müsleringen bietet die Möglichkeit, die vor Ort vorhandene Infrastruktur zu nutzen und die Abbauflächen örtlich zu konzentrieren. Der Abtransport soll per LKW über die bereits bestehende Anbindung an die Müsleringer Straße (Bundesstraße 215) erfolgen. Ferner soll zu einem späteren Zeitpunkt ein Teil des Transportes über einen südlich des Abbaubereiches geplanten Hafen an der Weser erfolgen.

#### **Wesentliche Wirkfaktoren**

Durch das geplante Vorhaben oder durch einzelne Vorhabenbestandteile entstehen unterschiedliche Wirkungen auf die zu betrachtenden Schutz- und Erhaltungsziele (Wirkfaktoren). Die entstehenden Wirkfaktoren sind baubedingter, anlagebedingter oder betriebsbedingter Art und haben dementsprechend temporäre oder nachhaltige Auswirkungen.

Durch das Vorhaben entstehen ausschließlich indirekte Wirkfaktoren, da das Vogelschutzgebiet „Weseraue“ an keiner Stelle unmittelbar überspannt wird.

#### Baubedingte Wirkfaktoren

Im Zuge der Baustelleneinrichtung, Baufeldfreimachung und des Baustellenbetriebs sowie der Aufstellung der Brecheranlage entstehen Wirkfaktoren wie Lärm, Licht oder Staubeentwicklung durch die Baufahrzeuge bzw. das Betreten der Fläche. Akustische Wirkungen, temporäre Bodenvibrationen und Erschütterungen sowie temporäre Schall- und Schadstoffemissionen durch den Baustellenbetrieb bei Tage sind mit möglichen Störwirkungen auf die Vogelarten verbunden.

#### Anlagebedingte Wirkfaktoren

Es entsteht keine anlagebedingte Überspannung des Vogelschutzgebiets. Die anlagebedingte Überplanung von Ackerland kann jedoch zu Verlusten von Nahrungshabitaten einzelner maßgeblicher Arten oder potenziellen Wirkungen auf benachbarte Habitatstrukturen führen. Mögliche weitere anlagebedingte Wirkfaktoren betreffen eine Änderung des Grundwasserstandes und dadurch potenzielle Veränderung von Standortverhältnissen für den Wasserhaushalt und den Boden des Vogelschutzgebiets durch die Entstehung der Baggerseen. Zudem kommt es zu räumlichen Veränderungen durch technische Anlagen wie Bagger, Rohleitungen und Brecheranlage.

#### Betriebsbedingte Wirkfaktoren

Mögliche Wirkfaktoren des Abbaus auf das Vogelschutzgebiet sind die Beleuchtung der Betriebsanlagen und des Abbaugerätes sowie Lärmemissionen durch Betriebstätigkeiten und Ziel- und Quellverkehre. Diese sind mit möglichen Störwirkungen auf die Vogelarten verbunden. Zudem kann es im Havariefall zum Eintrag toxischer Stoffe in die Gewässer kommen (z.B. Schmierstoffe der eingesetzten Maschinen).

## **4 Prognose möglicher Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele des Schutzgebietes durch das Vorhaben**

Zu prüfen ist, ob eine Beeinträchtigung der Erhaltungsziele des Gebiets ohne vertiefte Prüfung ausgeschlossen werden kann. Das Vorhaben darf somit nicht zu einer Beeinträchtigung der für das VSG maßgeblichen Arten führen.

Innerhalb der vorliegenden VSG-Verträglichkeitsvorprüfung gilt es zu klären, ob die für das Gebiet gemeldeten Arten bzw. die Gesamtfunktion des Schutzgebietes einschließlich seiner Erhaltungsziele maßgeblich durch die Vorhabenbestandteile und die geplanten Einrichtungen beeinträchtigt werden können.

Die im Umfeld des Vorhabens vorkommenden maßgeblichen Arten des Vogelschutzgebiets „Weseraue“ zählen überwiegend zu den gewässergebundenen Brut- und Rastvogelarten der Gewässerniederungen und Röhrichte. Der Schwerpunkt vorkommender Fortpflanzungs- und Ruhestätten sowie Schlaf- und Ruheplätze dieser Arten liegt im südlichen Weserbogen innerhalb der relevanten Teilflächen des VSG.

Baubedingte und betriebsbedingte Wirkfaktoren wie akustische und optische Wirkungen durch Maschineneinsatz oder Menschaufkommen entstehen in ausreichender Entfernung zu den Teilflächen des Vogelschutzgebiets. Die lokalen Populationen der maßgeblichen Arten sowie deren Erhaltungsziele sind hierdurch nicht gefährdet. Aufgrund der Entfernung des Vorhabenstandorts zum Vogelschutzgebiet in Verbindung mit dem bestehenden Abbaubetrieb unterscheiden sich die Wirkfaktoren nicht im Wesentlichen von bisherigen Wirkungen, sodass Beeinträchtigungen auf benachbarte Habitatstrukturen ausgeschlossen werden können. Durch Beachtung der Unfallverhütungsvorschriften, Maßnahmen des Gewässerschutzes und den ordnungsgemäßen Baustellenbetrieb werden zudem

Risiken, die eine Beeinträchtigung umliegender Gewässerstrukturen bewirken könnten, minimiert. Kommt es dennoch zum Havariefall z. B. zum Eintrag von Schadstoffen in den Wasserkörper, so ist durch entsprechende Maßnahmen eine Unterbindung der Ausbreitung möglich. Insgesamt werden erhebliche Beeinträchtigungen durch baubedingte und betriebsbedingte Wirkfaktoren ausgeschlossen.

Anlagebedingt kommt es zur Überplanung von Ackerland, welches einigen Arten als Teil des Nahrungshabitats dienen kann. Aufgrund der intensiven Nutzung in Kombination mit der vorliegenden Strukturarmut des Ackerlands handelt es sich nicht um einen essentiellen Bestandteil von Nahrungshabitaten. Daneben sind keine erheblichen vorhabenbedingten Beeinträchtigungen der Flächen im Umfeld als Nahrungshabitats zu erwarten, sodass diese weiterhin zum Nahrungserwerb genutzt werden können. Durch die Entstehung eines neuen Gewässers auf der Vorhabenfläche sind keine erheblichen Veränderungen des Grundwasserspiegels und somit des Wasserstandes im Vogelschutzgebiet zu erwarten (SCHMIDT UND PARTNER 2023). Erhebliche Beeinträchtigungen durch anlagebedingte Wirkfaktoren werden somit ebenfalls ausgeschlossen.

Eine erhebliche Beeinträchtigung der Erhaltungsziele für die Populationen der vorkommenden maßgeblichen Vogelarten, kann insgesamt ausgeschlossen werden.

## **5 Einschätzung der Relevanz anderer Pläne und Projekte**

Für das Vorhabengebiet sind keine Pläne oder Projekte bekannt, die ggf. zu kumulativen Wirkungen führen könnten.

## **6 Fazit**


Im Ergebnis konnten in Anbetracht der verfügbaren Daten keine erheblichen Beeinträchtigungen des Vogelschutzgebiets „Weseraue“ abgeleitet werden.

Die im Standarddatenbogen aufgeführten Arten von gemeinschaftlichem Interesse nach Vogelschutzrichtlinie sind nicht vom Vorhaben betroffen. Das Vorhaben tangiert dementsprechend auch nicht die für die Erhaltungsziele formulierten Erhaltungsmaßnahmen. Die Erhaltung oder Erreichung der Erhaltungsziele des Vogelschutzgebiets „Weseraue“ wird durch das Vorhaben nicht erheblich beeinträchtigt.

Eine kumulative Wirkung des Vorhabens mit anderen Plänen und Projekten wird ausgeschlossen.

Zusammenfassend können erhebliche Beeinträchtigungen der Schutz- und Erhaltungsziele des Vogelschutzgebiets „Weseraue“ insgesamt sowie der für das Vogelschutzgebiet wertgebenden Arten ausgeschlossen werden.

Herford, den 20.07.2023

 Der Verfasser

## 7 Quellenverzeichnis

BOHRER, K. (2023)

Avifauna 2020/2021, Brutvögel, Rastvögel, Kiesgruben GmbH Müsleringen - Erweiterung Abbaugbiet Müsleringen.

LANUV NRW (2013)

Natura 2000-Gebiete in Nordrhein-Westfalen - Gebietsdokumente und Karten zum VSG Weseraue. - Website, abgerufen am 19. 07 2023 [<http://natura2000-meldedok.naturschutzinformationen.nrw.de/natura2000-meldedok/de/start>]. - LANDESAMT FÜR NATUR, UMWELT UND VERBRAUCHERSCHUTZ NORDRHEIN-WESTFALEN.

LANUV NRW (2016)

Natura 2000-Gebiete in Nordrhein-Westfalen - Standard-Datenbogen Vogelschutzgebiet "Weseraue". - Website, abgerufen am 19. 07 2023 [<http://natura2000-meldedok.naturschutzinformationen.nrw.de/natura2000-meldedok/de/start>]. - LANDESAMT FÜR NATUR, UMWELT UND VERBRAUCHERSCHUTZ NORDRHEIN-WESTFALEN.

NDS. MINISTERIUM FÜR ERNÄHRUNG, LANDWIRTSCHAFT UND VERBRAUCHERSCHUTZ (2017)  
Landes-Raumordnungsprogramm (LROP). - Website, abgerufen am 27. 04 2021

[[https://www.ml.niedersachsen.de/startseite/themen/raumordnung\\_landesplanung/landes\\_raumordnungsprogramm/neubekanntmachung-der-lrop-verordnung-2017-158596.html](https://www.ml.niedersachsen.de/startseite/themen/raumordnung_landesplanung/landes_raumordnungsprogramm/neubekanntmachung-der-lrop-verordnung-2017-158596.html)].

SCHMIDT UND PARTNER (2023)

Hydrogeologisches Gutachten als Bestandteil der Planunterlagen zur Beantragung der Erweiterung einer Nassabgrabung im Bereich Müsleringen. - SCHMIDT UND PARTNER GMBH.